



## Öffentlicher Personennahverkehr – weitere Förderung des StadtBusses

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	13.12.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	Entscheidung	öffentlich

### Anlagen

Anträge der CDU-Fraktion  
Antrag der Grünen-Fraktion

### Weitere beteiligte Ressorts

#### I. Beschlussvorschlag

Die nachstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

#### II. Sachverhalt und Begründung

Bezüglich der Anträge teilt die Verwaltung mit dieser Sitzungsvorlage ergänzend Folgendes mit:

##### 1. Erbetene Informationen zu Fahrgastzahlen

Hierzu hat die StadtBus Crailsheim GbR wie folgt Stellung genommen:

##### *„Fahrgastzahlen ab 2020*

*Wegen der COVID-19-Pandemie ab Frühjahr 2020 können wir aus den Fahrkartenverkäufen keine Fahrgastzahlen mehr herleiten.*

*Grund dafür ist, dass die Fahrkartenverkäufe ab Frühjahr 2020 und bis dato eingebrochen sind und dass auf Basis von 2019, auch in den darauf folgenden Jahren, der finanzielle Schadensausgleich annähernd über die ÖPNV-Rettungsschirme ausgeglichen wurde.*

*Folglich müssen wir auch auf Basis von 2019 die Fahrgastzahlen betrachten.*

*Fahrgäste in 2019: 930.695*

*Ø-Fahrgastzahl pro Monat: 77.558*

*Veränderungen zum Vorjahr: -1,33%*

*So in der Sitzungsvorlage 2021/448 der Stadt Crailsheim.*

*In der Statistik zur jährlichen Personenbeförderung haben wir an das Statistisches Landesamt Baden-Württemberg für die Firma StadtBus Crailsheim GbR SBC, also insgesamt mit Satteldorf und aller Umsteiger anderer Verkehrsträger aus Bahn und Bus, gemeldet:*



*Am 22.04.2020 für das **Jahr 2019** insgesamt **1.125.775 Fahrgäste**,  
am 23.04.2021 für das **Jahr 2020** insgesamt **959.569 Fahrgäste**,  
am 16.03.2022 für das **Jahr 2021** insgesamt **1.009.564 Fahrgäste (also 89,68% auf dem Niveau von 2019)**.*

*Für das Jahr 2022 gibt es noch keine Prognose, da das 9-Euro-Ticket von Juni bis August 2022 kein Zahlenmaterial hergibt, wie Ihnen Frau Kühnel ausführlich erklärt hat.*

*Wir schlagen Ihnen vor, die **89,68% der Statistik** in Bezug auf die Fahrgäste im Basisjahr 2019 in Höhe von 930.695 zu setzen, so ergeben sich für das Jahr 2021 rd. 834.647 Fahrgäste in Crailsheim.*

In diesen Zahlen inkludiert sind die Abo-Nutzer. Die Nutzung der Abos wurde im Jahr 2019 noch mit dem Faktor von 60 Nutzungen/Monat zugrunde gelegt. Pandemiebedingt wurde dieser Faktor in den Jahren 2020 und 2021 auf 45 Nutzungen/Monat reduziert.

Ergänzend zu der Stellungnahme der StadtBus Crailsheim GbR nachstehend noch die gewünschte Aufstellung der Abo-Nutzer, Stand September 2022 (Annahme: durchschnittlicher Monat):

Regio Monat Jedermann	59 Abo-Kunden
Regio Abo Jedermann	203 Abo-Kunden
Regio Abo Schüler	<u>565 Abo-Kunden</u>
Insgesamt:	827 Abo-Kunden

Geht man für eine Prognose von der Annahme aus, dass aufgrund von Urlauben, Ferien, Krankheiten die Abos in ca. 11 Monaten im Jahr genutzt werden, würde sich eine Zahl von ca. 409.365 Fahrten im Jahr ergeben. Das sind somit ungefähr die Hälfte aller Fahrgäste.

## 2. Volksfest-Buslinien

Bezüglich der verpflichtenden Umsetzung der Volksfestbuslinien als fester Bestandteil für weitere vertragliche Vereinbarungen, soweit dies rechtlich möglich ist, muss festgestellt werden, dass eine zwingende Verpflichtung hier nicht möglich ist. Bei den Volksfestbuslinien handelt es sich um einen Sonderverkehr, der auch nicht in der Konzession des Stadt-Busses verankert ist.

Die StadtBus Crailsheim GbR hat hierzu nachstehende Stellungnahme abgegeben:

### **„Sonderverkehr Volksfestbusse, Ausfall in 2022**

*Der Sonderverkehr zum Volksfest in den Vorjahren bis 2019 war im städtischen Bereich von Crailsheim eine zeitliche Verlängerung des Stadtverkehrs zum Teil auf den Bedarf ausgerichtet.*

*Wegen der Sperrungen der Innenstadt waren die Linien 52 und 53 geteilt z.B. am ZOB oder an der Leonhard-Sachs-Schule.*



*Die Linienbezeichnungen waren anhand des Stadtverkehrs angepasst z.B. Linie 52a, 52b, 53a und 53b und somit leicht verständlich für die Fahrgäste.*

- 1. Freitags und montags waren zusätzliche Omnibusfahrer in einer Nachtschicht eingeteilt*
- 2. Samstags waren doppelt bis dreifach so viele Omnibusfahrer in Tag, Abend- oder Nachtschichten eingeteilt, die anschließend an die Dienste die von Fahrgästen beschädigten und/oder verkotzten Linienbusse über Nacht repariert, gereinigt und desinfiziert haben, oft bis morgens 5 Uhr. Tagsüber wurden verschmutzte Omnibusse am Depot ausgetauscht und von weiterem Personal gewartet.*
- 3. Sonntags waren zwei- bis drei Schichten von Omnibusfahrer im Einsatz.*

*In den Jahren der COVID-19-Pandemie 2020 und 2021 waren die Volksfeste ausgesetzt.*

*In diesen zwei Jahren sind annähernd 1/3 unseres Fahrpersonals ausgeschieden, krankheits- oder altershalber. Der Arbeitsmarkt ist zwischenzeitlich auch in unserer Branche leergefegt.*

*An vielen Tagen werden unsere Stadt- und Überlandlinien am Limit bedient durch den wochenlangen Personalausfall meist ausgelöst durch Pandemie-Erkrankungen.*

*Deshalb hatten wir Mitte des Jahres 2022 in Absprache mit dem Kreisverkehr Schwäbisch Hall und dem Aufgabenträger festgelegt, dass der **ÖPNV vorrangig** ist gegenüber einem Sonderverkehr, hier zum Fränkischen Volksfest in Crailsheim kein Angebot anzubieten.*

*Andere Verkehrsunternehmen waren in selbiger Lage, bzw. gingen auch kein Risiko ein, weitere Personalausfälle zu riskieren.*

*Auch waren wir uns sicher, dass die gesetzlich verordnete Maskenpflicht im ÖPNV bei einem Sonderverkehr dieser Dimension nicht vom Fahrpersonal allein zu überwachen ist, weiteres Kontrollpersonal war nicht verfügbar.*

*Persönlich bin ich allerdings sehr verwundert, dass ich/wir im Nachhinein hierzu noch eine Erklärung abzugeben haben, zumindest wurden wir dazu aufgefordert.*

### **Sonderverkehr zum Volksfest 2023**

*Aus heutiger Sicht ist ggf. die COVID-19-Pandemie oder Nachfolgepandemien im Herbst 2023 Geschichte, wir alle hoffen das!*

*Wie bereits berichtet werden unsere Stadt- und Überlandlinien wegen Personalknappheit am Limit bedient. Auch in absehbarer Zeit wird sich die Situation am Arbeitsmarkt nicht verbessern, eher sogar verschlechtern. Eine Entschärfung der Situation wäre denkbar möglich, wenn die Politik die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte neu regeln und erleichtern würde. Auch die Kosten zum Erwerb des Führerscheins zum Busfahrer steigen exorbitant. So kostet die Ausbildung in Österreich als Busfahrer nur die Hälfte der Kosten als in Deutschland. Der Beruf als Busfahrer ist unattraktiv geworden.*



*Viele unserer Mitarbeiter stammen zwischenzeitlich aus dem Ausland und sind hierhergezogen.*

*Frühestens ab Frühjahr 2023 können wir und auch unsere Kollegen einschätzen, wie wir insgesamt nach den Sommerferien im September 2023 personell aufgestellt sind, einen Sonderverkehr zum Volksfest anbieten zu können.*

*Wir wissen nicht wie die Politik den Ausbau des ÖPNV vorantreibt, kann sie eine Verdopplung der Fahrgastzahlen bis 2030 noch finanzieren, unter Ausbau des ÖPNV in abgestuften Taktverkehren wozu auch zusätzliches Fahrpersonal benötigt wird. Gibt der Arbeitsmarkt dies alles zusätzlich her?"*

### 3. Busverbindung zum Freibad

Grundsätzlich muss spätestens mit der Nutzung des geplanten Hallenbades eine funktionierende Busverbindung gegeben sein. Aus diesem Grund möchte die Verwaltung beim Landkreis beantragen, diese wichtige Infrastruktureinrichtung in die Regelverkehre des Nahverkehrsplans einzubeziehen und bei der Neuausschreibung der Konzessionen dieses zu berücksichtigen.

Bezüglich des Antrags der Grünen-Fraktion erfolgte auch eine Abstimmung mit der Betreiberin des Freibads, der Stadtwerke Crailsheim GmbH, um die Erfordernisse hierfür möglichst bedarfsgerecht zu ermitteln. Diese würden eine zusätzliche Anbindung mit dem Bus begrüßen. Bei dem Gespräch wurde allerdings auch deutlich, dass eine Nutzung des Freibades wegen des Baus des Hallenbades in 2024 und 2025 vermutlich nicht möglich ist, sodass zunächst lediglich für die Saison 2023 eine Busverbindung angedacht werden kann. Eine solche Busverbindung müsste als Sonderverkehr zusätzlich bestellt und vergütet werden. Denkbar wäre dies für den Zeitraum von Mitte Mai – Mitte September

Montag – Freitag	13.00 – 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	10.00 – 19.00 Uhr.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass es wenig Sinn hat, nun für einen kurzen Zeitraum von rd. 4 Monaten einen Sonderverkehr einzuführen, wenn anschließend bis zur Fertigstellung des Hallenbades Ende 2025 kein Freibadbetrieb möglich ist. Zudem können die Kosten für diese Verkehre ad hoc nicht kalkuliert werden. Diese sind im Entwurf des Haushaltsplans auch nicht enthalten.

### 4. Weitere Forderungen seitens der StadtBus Crailsheim GbR

Im Zuge der weiteren Abstimmungen mit der StadtBus Crailsheim GbR wurden von dieser weitere Forderungen gestellt:

#### **a) „Finanzielle Situation:**

*Neben der miserablen Situation am Arbeitsmarkt kommt eine neugeregelte finanzielle Situation im ÖPNV dazu. Die Fahrgeldausfälle der COVID-19-Pandemie sind ab 2023 noch nicht geregelt. Zum 1. März 2023 kommt das Jugenticket im Abo, gültig in ganz Baden-*



*Württemberg zu 365 € p.a. (sprich rd. 30,42 € im Monat, das Horaffenticket im Abo ist dann Geschichte) und vsl. ab Mai 2023 das Deutschlandticket zu 49 €. Das Deutschlandticket soll digital sein und länderübergreifend zu kaufen und zu bestellen sein. Der Geld- oder Zahlungsfluss, sowie die weiteren Fahrgeldausfälle sind noch nicht geregelt, die Verkehrsunternehmen können finanziell nicht in Vorleistung gehen.*

***Wir beantragen deshalb einen unterjährigen Ausstieg aus der einjährigen Verlängerung der Vereinbarung StadtBus Crailsheim um kein zusätzliches finanzielles Risiko einzugehen.“***

Bezüglich des von der StadtBus Crailsheim GbR in der Stellungnahme angeführten „unterjährigen Ausstiegs“ aus der einjährigen Verlängerung der Vereinbarung ist nach Auffassung der Verwaltung § 5 Ziff. 3 der vorgesehenen Vereinbarung maßgebend. Hierin wird bestimmt, dass die Vereinbarung unter dem Vorbehalt geschlossen wird, dass die derzeit bis zum 14.12.2023 befristete Konzession weiter besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, so endet diese Vereinbarung mit Erlöschen der Konzession.

Falls also die StadtBus Crailsheim GbR die Vereinbarung vorzeitig beenden möchte, müsste diese bei der Konzessionsbehörde die Entbindung von der Betriebspflicht gem. § 21 Abs. 4 Personenbeförderungsgesetz beantragen. Über diesen Antrag müsste dann das Landratsamt Schwäbisch Hall als Genehmigungsbehörde entscheiden. Hier kann daher aus Sicht der Verwaltung jetzt keine entsprechende vertragliche Zusicherung ausgesprochen werden. Sollte es ggfs. zu einer Entbindung von der Betriebspflicht kommen und würden die Leistungen nicht mehr erbracht, würde auch keine Bezuschussung mehr erfolgen.

*b) „Gestern wurde in der Sonder-Verkehrsministerkonferenz (VMK) die Nachschusspflicht zum 49-Euro-Deutschlandticket verhandelt.*

*Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (BDO), fordert daher, dass Bund und Länder nicht nur eine Nachschusspflicht zeitnah rechtsverbindlich vereinbaren, sondern auch einen garantierten Rechtsanspruch der Verkehrsunternehmen auf vollständigen Ausgleich von Einnahmeverlusten. Zudem müssten diese Zahlungen beihilferechtlich korrekt an die Verkehrsunternehmen pünktlich geleistet werden. Die Verkehrsunternehmen befürchten, auf Kosten durch Einnahmefälle und für die Einführung des 49-Euro-Tickets sitzen zu bleiben. In unserer Fortschreibung der Stadtbus-Vereinbarung sollte diese Rechtssicherheit mit aufgenommen werden, sofern der Bund und die Länder die Einnahmefälle nicht zu 100% übernehmen. Es kann nicht sein, dass Einnahmefälle durch politische Forderungen von Bund und Länder beim Verkehrsunternehmen, hier ggf. der Stadtbus Crailsheim GbR SBC, hängen bleiben.*

Der Forderung der StadtBus Crailsheim GbR nach einer Absicherung finanzieller Risiken durch die Stadt Crailsheim, die durch politische Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene ggfs. entstehen, kann nicht entsprochen werden. Dies wäre eine



Freiwilligkeitsleistung, die durch den Gemeinderat zu beschließen wäre. Die Verwaltung kann dies jedoch keinesfalls empfehlen.

### **III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

In der Sitzung des Bau- und Sozialausschusses am 15.11.2022 hatten die Fraktionen der Grünen und der CDU angekündigt, die in der Anlage beigefügten Anträge stellen zu wollen. Wegen der im Bau- und Sozialausschuss empfohlenen und im Gemeinderat beschlossenen Vertagung ist dieses nicht erfolgt. Mit diesem Bericht soll eine Sachinformation zu diesen möglichen Anträgen gegeben werden.